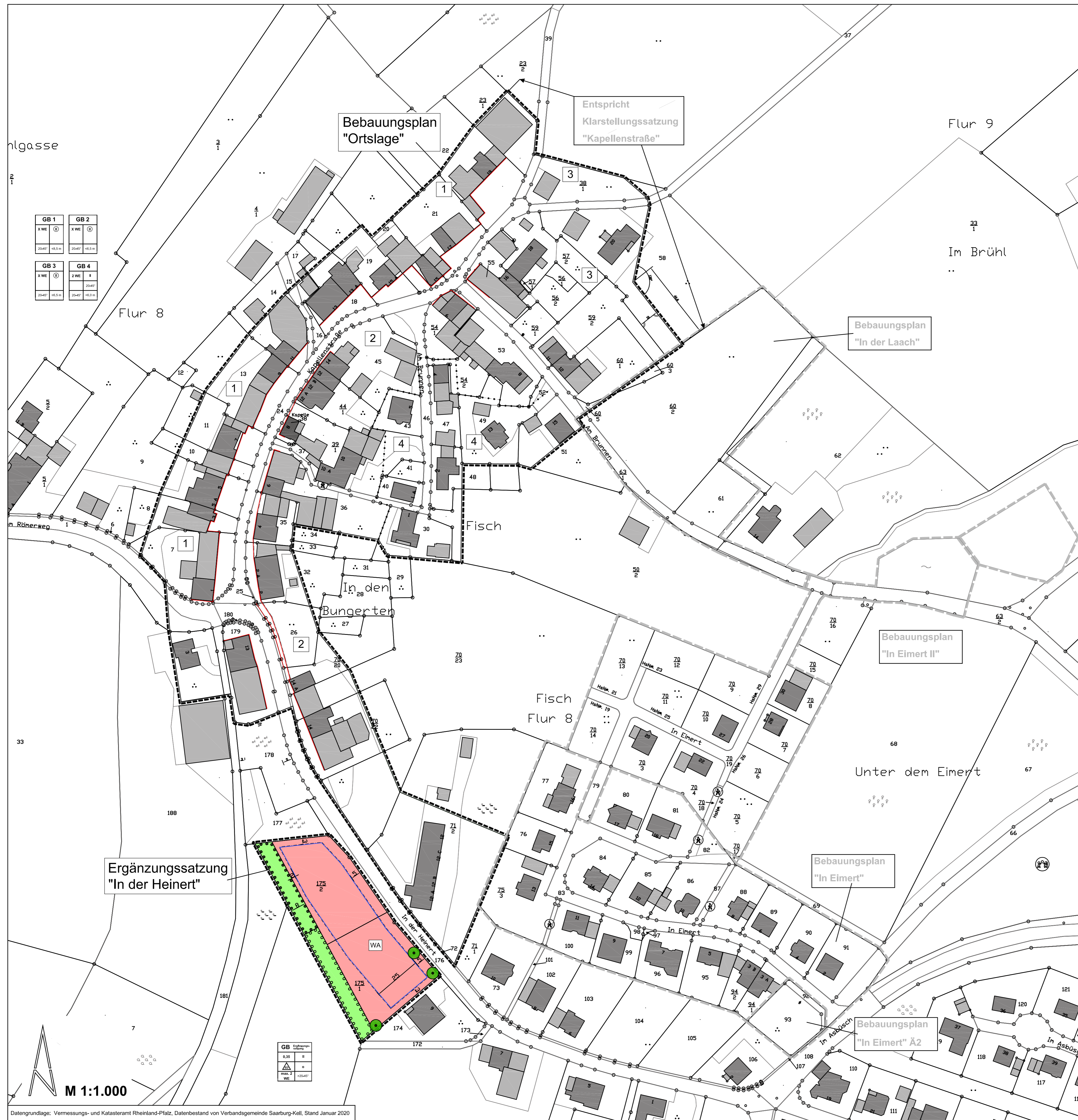


Bebauungsplan der Ortsgemeinde Fisch, Teilgebiet "Ortslage"

Satzungsausfertigung

Planungsrechtliche Festsetzungen gem. BauGB



Art der baulichen Nutzung
(§9 Abs.1 Nr. 1 BauGB, §4 BauNVO)

WA allgemeines Wohngebiet

Maß der baulichen Nutzung
(§ 9 Abs.1 Nr. 1 BauGB, § 16 BauNVO)

GRZ 0,4 Grundflächenzahl

II
Anzahl der Vollgeschosse
Anzahl der Vollgeschosse zwingend

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen
(§ 9 Abs.1 Nr. 1 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO)

Baugrenze
Baulinie

Höchstzulässige Zahl der Wohngebäude
(§9 Abs. 1 Nr. 6 BauGB)

2 WE max. 2 Wohnungen je Wohngebäude
X WE Zahl der max. zulässigen Wohneinheiten je Baugrundstück- siehe Textliche Festsetzungen

Grünflächen (§9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)

private Grünfläche

Flächen zum Anpflanzen und zur Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
(§9 Abs. 1 Nr. 25 a,b BauGB)

Flächen zur Anpflanzung von Bäumen
Fläche zur Erhaltung von Bäumen und Sträuchern
Erhaltung Einzelbaum

Bauordnungsrechtliche Festsetzungen
(§ 88 Abs. 1 LBauO)

GD geneigte Dächer für Hauptgebäude
DN Dachneigung 20-45°

Zahl der notwendigen Stellplätze - siehe textliche Festsetzungen

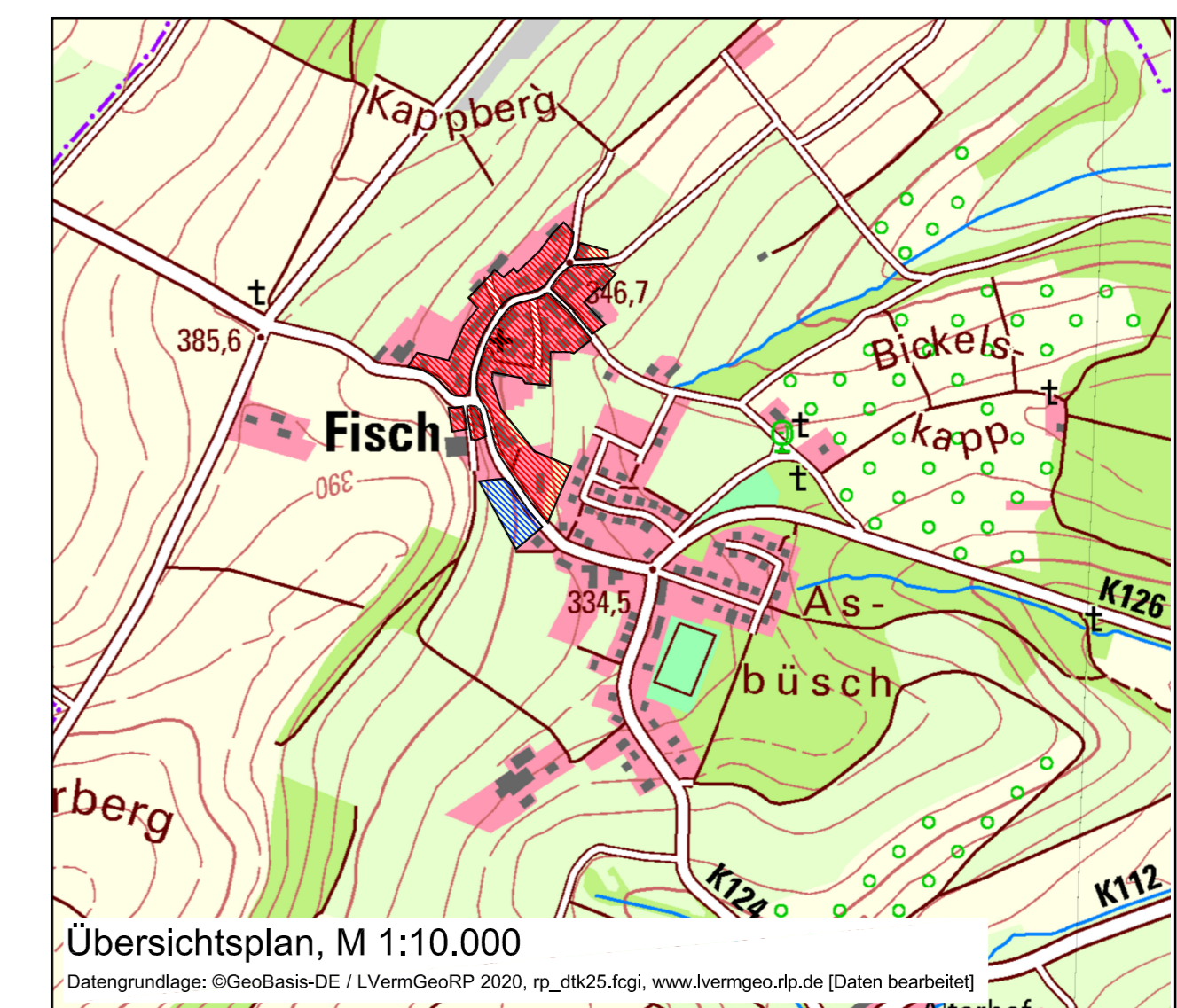
Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes (§9 Abs. 7 BauGB)
GB 1-4 Bezeichnung der Geltungsbereiche
Grenze der räumlichen Geltungsbereiche Nachbarbebauungspläne mit Bezeichnung
Maßangabe in Meter
Kataster mit Bebauung, Flurstücksgrenzen
Abgrenzung des unterschiedlichen Maßes der baulichen Nutzung innerhalb des Baugebietes

Bund
Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802)
Baunutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802)
Planzeichenverordnung vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802)
Land
Landesbauordnung Rheinland-Pfalz (LBauO) vom 24. November 1998 (GVBl. S. 365), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 03.02.2021 (GVBl. S. 66)

Bestandteile der Satzung
Die Satzung besteht aus der Planzeichnung im M. 1:1.000 sowie den textlichen Festsetzungen. Die Begründung ist beigefügt.

Bebauungsplan der Ortsgemeinde Fisch
Teilgebiet "Ortslage"
Ergänzungssatzung "In der Heinert" (§34 Abs.4 Nr.3 BauGB)



Satzung		
Maßstab: 1:1000		
bearbeitet	Datum	Zelchen
gezeichnet	Feb 2022	CS
geändert	Feb 2022	HB
	Feb 2022	SC



Der Rat der Ortsgemeinde Fisch hat am 09.06.2021 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans und der Ergänzungssatzung beschlossen.
Die Aufstellungsbeschlüsse wurde am 08.09.2021 öffentlich bekanntgegeben.
In seiner Sitzung am 09.06.2021 hat der Ortsgemeinderat den Entwurf des Bebauungsplans einschließlich Begründung mit der Ergänzungssatzung gebilligt und beschlossen die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Ortsgemeinde Fisch
Fisch, den Otmar Wacht, Ortsbürgermeister

Der Entwurf des Bebauungsplans einschließlich Begründung mit der Ergänzungssatzung hat in der Zeit vom 16.09.2021 bis einschl. 18.10.2021 zu Jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der Auslegung wurde am 08.09.2021 mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können, öffentlich bekanntgegeben.
Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 06.09.2021 an der Planung beteiligt und um Abgabe einer Stellungnahme bis einschl. 18.10.2021 gebeten.

Ortsgemeinde Fisch
Fisch, den Otmar Wacht, Ortsbürgermeister

In seiner Sitzung am 22.02.2022 hat der Ortsgemeinderat Fisch die während der Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen beraten und abgewogen.
Der Rat der Ortsgemeinde Fisch hat am 22.02.2022 daraufhin gemäß § 24 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz vom 31.01.1994 und gemäß § 10 und § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB die Satzungen

BESCHLOSSEN
Ortsgemeinde Fisch
Fisch, den Otmar Wacht, Ortsbürgermeister

AUSFERTIGUNG
Die Übereinstimmung des textlichen und zeichnerischen Inhaltes dieser Satzungen mit dem Willen des Ortsgemeinderates sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrens der Aufstellungen der Satzungen werden bekundet.

Ortsgemeinde Fisch
Fisch, den Otmar Wacht, Ortsbürgermeister

Die ortsübliche Bekanntmachung wird nach Maßgabe des § 10 Abs. 3 BauGB angeordnet.

Ortsgemeinde Fisch
Fisch, den Otmar Wacht, Ortsbürgermeister

Der Bebauungsplan und die Ergänzungssatzung ist am gemäß § 10 BauGB ortsüblich bekannt gemacht worden mit dem Hinweis, dass die Satzungen während der Dienststunden bei der Verwaltung der Verbandsgemeinde Saarburg-Kell von jedermann eingesehen werden können.
Mit dieser Bekanntmachung ist der Bebauungsplan und die Ergänzungssatzung am _____ in Kraft getreten.

Ortsgemeinde Fisch
Fisch, den Otmar Wacht, Ortsbürgermeister